

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Mittwoch, 24. Oktober 2018, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Martin Thedens als Vorsitzender
Herr Rainer Rohde
Herr Sönke Frahm
Frau Heinke Schettiger
Frau Katrin Züchner
Herr Holger Hensel
Herr Hans-Jörg Greve
Frau Eike Ziehe
Frau Meike Reinbold-Henschen

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.06.2018
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)
7. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
8. Zustimmung zur Wahl des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
9. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Innenentwicklungspotentialanalyse für die Gemeinde Welmbüttel
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- a) Mitglieder des Schützenvereins teilen mit, dass der Schießstand in der ehemaligen Gaststätte „Waldesruh“ nur noch bis Ende des Jahres benutzt werden dürfe. Es schließt sich eine Diskussion über mögliche Alternativen an. Eine Überlegung ist es, Container aufzustellen. Benötigt werden sechs Schießbahnen von je 1 m Breite, ein Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen und Platz für einen ausreichend großen Waffenschrank.
Die Protokollführerin regt an, beim Bauamt die konkrete Anfrage zu stellen, welche baulichen Anforderungen an einen Schießstand gestellt werden. Mit diesem Wissen könne man dann konkreter in eine Planung gehen.
- b) In der ehemaligen Gaststätte „Waldesruh“ befinden sich Fahnenkästen, die einen neuen Standort erhalten müssen. Die Anwesenden werden sich darüber einig, dass diese im Dree-Dörper-Huus aufgehängt werden sollen.
- c) Es wird die Frage gestellt, ob die am Haus in der Straße Mexico installierte Videokamera erlaubt sei. Herr Thedens antwortet, dass es sich dabei um Privatrecht handele und er sich der Sache annehmen werde.
- d) Das Ehepaar Grönland, Betreiber des landwirtschaftlichen Betriebes in der Straße „Am Sender“, bittet, bei der baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet Welmbüttel Konfliktp lanungen zu vermeiden. Sie haben Befürchtungen, dass sie in der Nutzung ihres Hofes eingeschränkt werden könnten.
Der Bürgermeister sichert zu, dass dieses bei der Erstellung der Innenentwicklungspotentialanalyse berücksichtigt werde.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.06.2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift mit folgender Änderung in TOP 12 b) „Bauausschuss“ zu genehmigen:

Mitglieder des Bauausschusses sind:

Rainer Rohde	Sönke Frahm
Holger Hensel	Stefan Neuenhausen
Hans-Jörg Greve	Eike Ziehe
Katrin Züchner	

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Infoveranstaltung am 06.11.2018 zum Thema Breitband
- Erweiterung der Mobilfunktendeanlage im Schrumbrooksweg

- Frau Gerlinde Sroka wird nur noch bis Jahresende für die Betreuung des Dree-Dörper-Huuses zur Verfügung stehen. Eine neue Kraft wird gesucht.
- Straßenbeleuchtung
- Naturerlebnisraum

TOP 4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. vorliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung:

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431000 Allgemeine Verwaltung Geschäftsaufwendungen Ansatz: 200 €	Kosten für Nachruf, Höhere Kosten für Kopien	108,70 €
Deckungskreis 4 Statistik und Wahlen Gesamtansatz Budget: 800 €	-Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit: Erfri- schungsgelder und Bewirtung Bundestagswahl -Geschäftsaufwendungen: Auf- teilung Kosten Bundestagswahl + Landtagswahl	569,28 €
Deckungskreis 5 Gemeindewehren Gesamtansatz Budget: 8.800 €	-Haltung von Fahrzeugen: Er- neuerung Batterie -Dienst- und Schutzkleidung: Neueinkleidung	473,63 €
281000.5291000	Bewirtung Klaus-Groth-	48,95 €

Heimat- und sonst. Kulturpflege Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen –Veranstaltungen Ansatz: 300 €	Wanderung, Maibaumaufstellen	
Deckungskreis 10 Schmutzwasser Gesamtansatz Budget: 27.200 €	Höhere Sielverbandsbeiträge	510,39 €
538001.5441001 Schmutzwasser Abwasserabgabe für eigene Einleitung Gesamtansatz Budget: 2.700 €	Abwasserabgabe 2016	11,15 €
551002.5211000 Spielplätze Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Ansatz: 200 €	Mäharbeiten, Reparaturen	190,51 €
573002.0791017 Dorfgemeinschaftshäuser Dree Dörper Huus Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 0 €	E-Herd mit Anschluss	639,23 €
573005.5431006 Photovoltaik, Blockheizwerke Sachverständigen-, Gerichts-, u. ähnl. Kosten Ansatz: 0 €	Ust.-Erklärung 2016	126,85 €
Gesamt:		2.678,69 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791017 Gemeindewehren Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 500 €	Neueinkleidung	1.544,08 €
365004.5318000 KiTa u.ä. allgemein Kostenausgleichszahlungen Kindergärten außerhalb Amtsgebiet Ansatz: 7.000 €	Kostenausgleiche für auswärtige KiTas	1.630,75 €
Deckungskreis 15 Straßenbeleuchtung Gesamtansatz Budget: 1.400 €	-Unterhaltung: Reparatur Straßenbeleuchtung, Austausch Leuchtmittel -Bewirtschaftung: Höhere Ab-	2.626,39 €

	schläge für Strom	
551002.0891017 Spielplätze Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 Ansatz: 1.000 €	Nestschaukel	1.294,33 €
Gesamt:		7.095,55 €

Die Deckung der Mehrwertaufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch die Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer (11.778,57 €).

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15monatigen Zeitraum ab 01.12.17 bis 01.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 15
Erhebungszeitraum**

(1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom

01.10.2017 bis 31.12.2018.

Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 16
Veranlagung**

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Welmbüttel, den

Der Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Die Sitzung des Gemeindewahlprüfungsausschusses hat nicht stattgefunden. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8. Zustimmung zur Wahl des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum vom 23.02.2018 wurde Manuel Röhl aus Gaushorn zum stv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel vom 04.09.2012 haben die Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum ihr Einverständnis zu erteilen, bevor die Gemeindevertretung Welmbüttel ihre Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erteilt. Die Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum haben ihr Einverständnis erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Zustimmung der Gemeindevertretungen der Gemeinden Gaushorn und Schrum, der Wahl von Manuel Röhl aus Gaushorn zum stv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Der Bürgermeister händigt dem stv. Gemeindeführer Manuel Röhl die Ernennungsurkunde aus und vereidigt ihn.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein-	35 % Eltern
------------------------	---------------	------------------	---------------------	--------------------

			den	
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Innenentwicklungspotentialanalyse für die Gemeinde Welmbüttel

Es besteht seit einiger Zeit eine größere Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Welmbüttel. Die Gemeinde verfügt derzeit jedoch nicht über ausgewiesene Flächen, so dass dem Bedarf derzeit nicht Rechnung getragen werden kann. Um eine Ausweisung von Bebauungsflächen zu erwirken, sind folgende Schritte zu vollziehen:

1. Die Gemeinde muss sich Gedanken machen, ob im bestehenden Innenbereich nach § 34 BauGB Flächen für eine Innenentwicklung geeignet sind und muss prüfen, ob eine realistische Bebauung der Flächen möglich ist. Hierzu ist eine Innenentwicklungspotentialanalyse zu erstellen, die nach dem Grundsatz der flächenschonenden Entwicklung einer Gemeinde zwingend erforderlich ist, bevor eine Bebauung auf bisher nicht beanspruchten Flächen geplant wird. („Bebauung auf der grünen Wiese“)
2. Prüfung verschiedener Flächen, die für eine Wohngebietsausweisung in Frage kommen und anschließende Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes

Um den ersten Verfahrensschritt abzuarbeiten, wurde ein Gespräch mit dem Planungsbüro Philipp in Albersdorf geführt. Für die Erstellung der Innenentwicklungspotentialanalyse liegt nun ein Angebot über 5.499,70 Euro vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Welmbüttel die Ausweisung von Bauland weiterverfolgt. Hierzu wird zunächst auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 14.09.2018 dem Planungsbüro Philipp der Auftrag zur Erstellung einer Innenentwicklungspotentialanalyse erteilt. Unter Anwendung dieser Unterlagen ist mit der Landesplanungsbehörde der mögliche Entwicklungsrahmen abzustimmen und ggS. das weitere Planverfahren durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

1. Herr Bürgermeister Thedens bittet um Zustimmung, die Gestaltung der Internetseite der Gemeinde Welmbüttel zu übernehmen. Die jährlichen Kosten in Höhe von ca. 60 € bis 100 € sollte der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Die Anwesenden begrüßen dieses und haben keine Einwände.
2. Die jährliche Weihnachtsfeier findet am 17.12.2018 um 17 Uhr im Dree-Dörper-Huus statt.
3. Das diesjährige Glühweintrinken findet am 28.12.2018 ab 17 Uhr im Dree-Dörper-Huus statt.
4. Gemeindevertreter Rainer Rohde spricht das Problem an, dass jeder Bürger den Schlüssel für den Buschlagerplatz erhalte, um dort Gestrüpp und Buschabfälle von seinem Grundstück zu entsorgen. Zum Bedauern wird dieses ganz offensichtlich immer wieder dazu genutzt, auch unzulässigen Abfall abzuladen. Die Anwesenden stellen fest, dass es offensichtlich nur möglich ist, diesen Service anzubieten, wenn die Anlieferung kontrolliert wird. Die Gemeinde wird sich bemühen, eine Person zu

finden, die bereit ist, diese Kontrolle an einem festgelegten Wochentag zu einer bestimmten Zeit zu übernehmen.

5. Gemeindevertreterin Eike Ziehe berichtet von dem Projekt „Dithmarschen blüht auf“. Das Bündnis Naturschutz stellt kostenfrei Saat zur Verfügung, die die Gemeinde auf geeigneten Flächen ausbringen kann. Die Frage kommt auf, welche Flächen die Gemeinde für dieses Projekt überhaupt habe. Wenn solche vorhanden sein sollten, besteht die Möglichkeit, sich dafür anzumelden.
6. Sämtliche Gemeinden haben die Möglichkeit, nochmal ein Statement zum Thema „Regionalplanung Wind“ abzugeben. Frau Ziehe fragt an, ob seitens der Gemeinde Interesse bestünde. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Entscheidung darüber auf der nächsten GV-Sitzung zu fällen. Fristablauf für die Stellungnahme an das Land ist der 03.01.2019.
7. Gemeindevertreterin Eike Ziehe erklärt, dass im Kreisforst diverse Fledermauskästen montiert wurden. Der BUND bietet Fledermausvorträge an. Die Anwesenden schlagen vor, dass der BUND eine solche Veranstaltung gerne initiieren dürfe und auf die Gemeinde zukommen könne.
8. Gemeindevertreter Sönke Frahm fragt an, ob das Knicken wie in den letzten Jahren durchgeführt werden soll. Herr Bürgermeister Thedens lässt sich kurz die Vorgehensweise erläutern und stimmt diesem zu. Herr Frahm ist bereit, die Organisation zu übernehmen.

(Thedens)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)